



# Unfallkarte

Sie, geehrte Verkehrsteilnehmerin, sehr geehrter Verkehrsteilnehmer, Unfallbeteiligte, stehen in einem gesetzlichen Schuldverhältnis (§ 34 Abs. 1 Nr. 5 StVO) zueinander, in dem der Dalersaus busch zur Abwicklung der materiellen Schuldenerbendlichkeit. Jeder Unfallbeteiligte ist daher verpflichtet, die Personen- und Kfz-Datenbekannt zu geben.

Unfalltag: \_\_\_\_\_

Unfallzeit: \_\_\_\_\_

Unfallort: \_\_\_\_\_

Kfz-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Name/Anschrift:

der FahrerIn / des FahrerIn: \_\_\_\_\_

Telefonnummer

(3-stellige Angabe)

Name/Anschrift:

der HalterIn / des HalterIn: \_\_\_\_\_

Kfz-Haftpflichtversicherung: \_\_\_\_\_

Verkehrsunfall polizeilich aufgenommen:

Ja

Nein

Ggf. aufnehmende Dienststelle: \_\_\_\_\_

Über den Zentralruf der Autoversicherer erhalten Sie rund um die Uhr kostenlos Auskunft über die Haftpflichtversicherung und die FahrzeughalterIn / den Fahrzeughalter des beteiligten Fahrzeugs. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.zentralruf.de](http://www.zentralruf.de)



**ZENTRALRUF**  
DER AUTOVERSICHERER  
[www.zentralruf.de](http://www.zentralruf.de)  
0800 250 260 0



## Was geschieht, wenn's passiert ist?

Informationen der Polizei für Opfer und Geschädigte von Verkehrsunfällen

Was geschieht, wenn's passiert ist?

Mit dieser Broschüre erhalten alle Verkehrsunfallbeteiligten und Angehörige Informationen über

- das richtige Verhalten am Unfallort,
- die polizeiliche Unfallaufnahme,
- die Rechte und Pflichten der Beteiligten,
- evtl. zur Verfügung stehende Hilfen und Leistungen sowie
- Organisationen und Institutionen, die weiter helfen können und noch vieles mehr.

Zusätzlich enthält die Broschüre wertvolle Tipps zur Unfallverhütung.

UNFALLBROSCHÜRE



UNFALLKARTE



[www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)